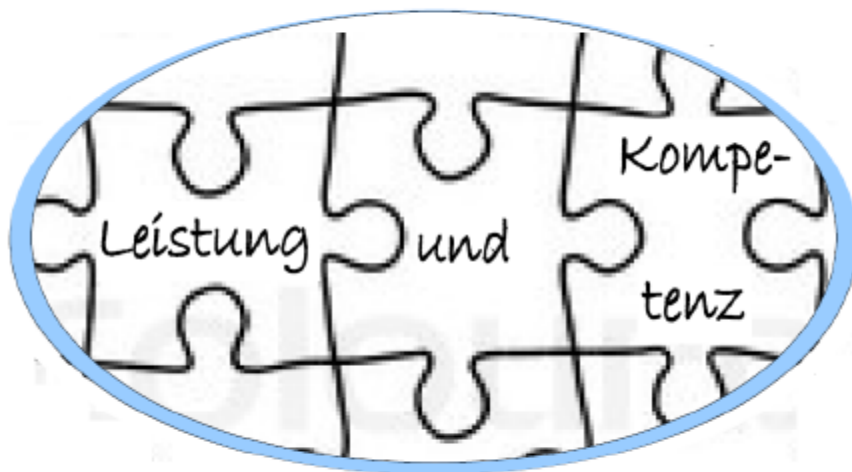


Geschwister-Scholl-Gesamtschule Detmold

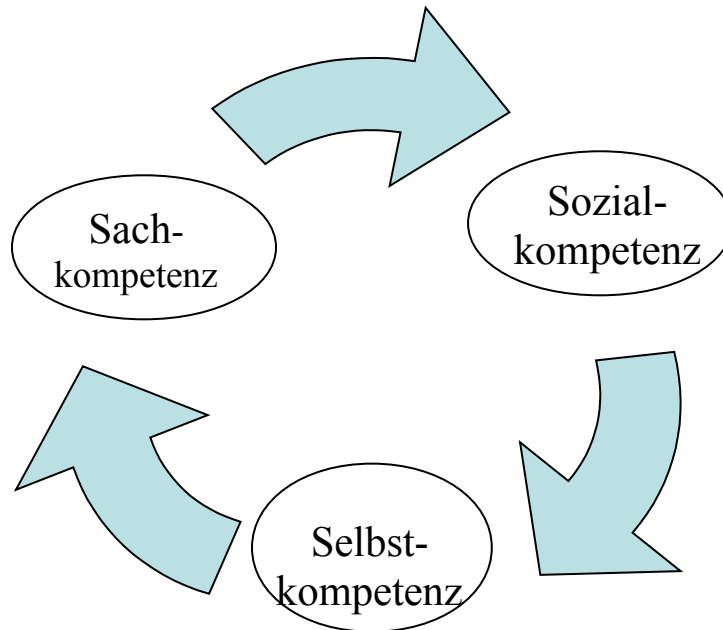


Leistungsbewertungskonzept

Fächerübergreifendes Leistungsbewertungskonzept der Geschwister-Scholl-Gesamtschule

1. Einleitung

Leistungsbewertung bezieht sich vornehmlich auf das Erreichen von Kompetenzen, die in den Bereichen von Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz angesiedelt sind.



Die Sachkompetenz wird mit festgesetzten Testverfahren, wie Klassenarbeiten, zentrale Abschlussprüfungen, Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, kurzen Wissenstests und Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen überprüft.

Die Selbst- und Sozialkompetenz sind nur schwer in diesen standardisierten Leistungstests messbar. Diese sind auch nur bedingt geeignet, der Forderung nach individueller Förderung und damit der Bewertung eines individuellen Lern- bzw. Kompetenzzuwachses Rechnung zu tragen. Ohne Blick auf individuelle Förderung und Kompetenzzuwachs verfehlt Schule jedoch ihr eigentliches Ziel.

Deswegen sollen die oben genannten standardisierten Testverfahren durch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten zur Leistungserbringung ergänzt werden.

Das fachübergreifende Leistungsbewertungskonzept soll deshalb

- definieren, was allgemein unter schulischer Leistung zu verstehen ist;
- Grundsätze formulieren, nach denen Leistung angemessen beurteilt werden kann;
- die Vielfältigkeit der Leistungserbringungsmöglichkeiten in überschaubarer und strukturierter Form darstellen;
- fachübergreifende vergleichbare Indikatoren für die zu bewertenden Leistungen benennen und in ihrer Bedeutung für die Leistungsbeurteilung gewichten.

Diese sollten dann in den schulinternen Fachcurricula, bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen, konkretisiert werden.

Dabei verfolgen wir mit diesem Konzept die folgenden Ziele

1. Höhere Transparenz der Leistungsanforderungen und -bewertungen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen
2. Vereinheitlichung und in der Folge bessere Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen und -bewertungen im Sinne eines abgestimmten kollegialen Verhaltens
3. Orientierung und Hilfe für alle Lehrkräfte, insbesondere für neue bzw. junge Lehrkräfte, aber auch für alle Schülerinnen und Schüler;
4. Aufzeigen vielfältiger Möglichkeiten zur Leistungserbringung und damit unterschiedlicher Wege zur individuellen Leistungssteigerung;
5. Hilfe zur Versachlichung der Diskussion bei Einsprüchen gegen Noten.

2. Leistungsbegriff

Unter der Leistung einer Schülerin oder eines Schülers verstehen wir alle im Unterricht gezeigten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48).

Dabei ist Unterricht nicht nur in enger Weise ausschließlich als „Fachunterricht“ zu verstehen, sondern auf alle Veranstaltungen im Schulleben bezogen, sofern sie in Unterrichtsstunden vorbereitet, durchgeführt oder nachbereitet werden. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, Sportturniere, Praktika, Besuche außerschulischer Lernorte, schulische Veranstaltungen ebenso wie SV-Arbeit oder das Engagement als „buddy“.

Leistungen zeigen sich damit individuell als kompetentes Verhalten im Umgang mit sachlichen oder menschlichen Herausforderungen. Eine Schule der Vielfalt muss daher eine breite Palette von Leistungserbringungsmöglichkeiten in den Blick nehmen.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung entscheidet letztlich über Schulabschlüsse und damit ein Stück weit über Lebenschancen. Ihr kommt deshalb in der pädagogischen Arbeit der Schule eine herausragende Bedeutung zu.

Da wir eine Schule der Vielfalt sind und sein wollen, müssen unsere Schülerinnen und Schüler ihre eigenen, vielfältigen Stärken in die Beurteilung einbringen können. Wir nehmen daher die Lernleistung jedes Einzelnen in den Blick und beurteilen sie letztlich zunächst vor dem Hintergrund

- zu erreichender *Lernstandards* bzw. Kompetenzen

Deutlich nachgeordnet sollte aber auch

- die *Leistungsfähigkeit der Lerngruppe und die Eigenart eines Unterrichtsfaches*

angemessen berücksichtigt werden (vgl. §48,2 Erläuterungen 2.1). Das heißt, den Fachlehrern wird nach einer Leistungsüberprüfung einer Lerngruppe bei einem im Durchschnitt sehr schwachen Ergebnis empfohlen, in einem Gespräch mit anderen Fachkollegen zu klären, ob die erwarteten Lernstandards für diese Lerngruppe angemessen waren. Allerdings hat pädagogisch verantwortliche Leistungsbewertung auch stets

- den *individuellen Lernfortschritt* des Einzelnen

im entsprechenden Beurteilungszeitraum mit zu bedenken und zu würdigen.

Daher verbietet sich eine an der Feststellung von Defiziten orientierte Beurteilung in der Form, dass lediglich festgestellt würde, welche Kompetenzen die Schülerin oder der Schüler (noch) nicht erreicht hat. Wir wissen, dass eine solche Defizitorientierung eher demotivierend wirkt. Im Sinne von Ermutigung der/des Beurteilten soll sich unsere Leistungsbewertung auf die Stärken der Schülerinnen und Schüler beziehen.

Das hat aber zur Folge, dass den Schülerinnen und Schülern im Sinne einer positiven Feedback Kultur Gelegenheit gegeben werden soll, das schon Erreichte zu zeigen. Zudem sollten Hinweise für die individuelle Weiterentwicklung und Verbesserung gegeben werden. So kann die/der Beurteilte ermutigt werden, seinen individuellen Lernfortschritt zu steigern. Diese Beurteilungsgrundsätze erfordern die Benennung vielfältiger Formen der Leistungserbringung.

Nach dem Schulgesetz bezieht sich die Bewertung von Leistungen in der Schule auf zwei Beurteilungsbereiche (vgl. § 48 SchulG):

1. *Bereich: „schriftliche Arbeiten/Klausuren“*
2. *Bereich: „sonstige Mitarbeit“*

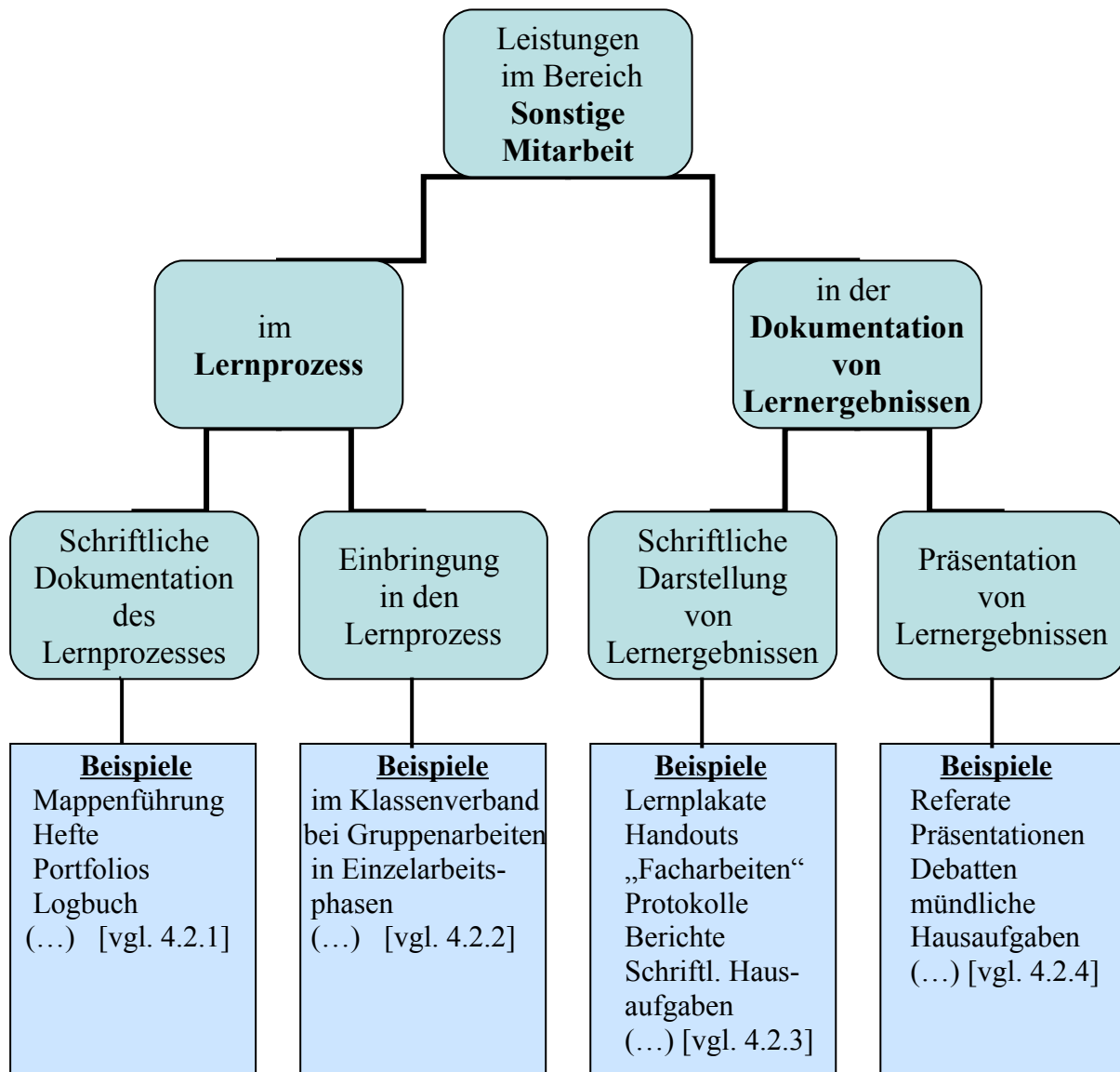
Beide Beurteilungsbereiche müssen in der Notenfindung „angemessen“, in der Oberstufe „zu etwa gleichen Teilen“, berücksichtigt werden, wobei eine rein rechnerische Bildung der endgültigen Note unzulässig ist. Leistungsbewertung bleibt daher immer auch in der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrenden. In dem Unterricht, für den keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen sind, wird die Beurteilung allein über den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erzielt. Da nur für die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und WP I eine festgelegte Anzahl schriftlicher Arbeiten anzufertigen ist, gilt für eine Vielzahl von Fächern die „Sonstige Mitarbeit“ als alleiniges Notenkriterium. Diesem Bereich kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

4. Beurteilungsbereich: „Sonstige Mitarbeit“

Um neben dem Beurteilungsbereich der „schriftlichen Arbeiten“ eine einfache Übersicht über die weiteren Leistungserbringungsmöglichkeiten zu erhalten, werden sie in zwei Kategorien unterteilt. Einerseits geht es um Kompetenzen der

- Dokumentation von Lernergebnissen,
- andererseits um Kompetenzen, die für den
- Lernprozess unverzichtbar sind.

Beide Kategorien lassen sich verständlicherweise in einen überwiegend schriftlich und einen überwiegend mündlich zu erbringenden Bereich unterteilen. So ergeben sich die nachfolgend schematisch dargestellten Leistungsbereiche, die sich inhaltlich überlappen können.



4.1 Indikatoren der Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Jeder Kompetenzerwerb muss als individuelle Leistung zuzuordnen sein. Das bedeutet, dass z. B. Gruppenergebnisse nur für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden können, wenn die Leistung jedes einzelnen Gruppenmitglieds deutlich erkennbar ist. Daher sind die Indikatoren zur Leistungserbringung – insbesondere auch in Gruppenprozessen – so verfasst, dass sie als Kompetenz jedes Einzelnen beobachtet werden können.

Die Kriterien sind in der Reihenfolge hierarchisch angeordnet. So steht etwa stets die sachliche Richtigkeit an erster Stelle, gefolgt von der sprachlichen Darstellung. Dies bedeutet, dass einer formal korrekten, aber inhaltlich falschen oder sprachlich unangemessenen Bearbeitung keine gute Leistung zugesprochen werden kann.

Die im Folgenden dargestellte Indikatorenliste umfasst die wesentlichen Indikatoren, ist aber im Prinzip offen. Insofern bietet sie eine klare Orientierung in der Vielfalt möglicher Überprüfungsformen.

4.2 Die Indikatoren im Einzelnen

4.2.1 Leistungsbereich: Schriftliche Dokumentation des Lernprozesses

(Beispiele: Mappenführung, Logbuch, Hefte, Portfolios...)

1. Sachliche Richtigkeit

- 1.1 Vollständigkeit
- 1.2 Sachlich richtige Dokumentation

2. Sprachliche Richtigkeit

- 2.1 Ausdruck
- 2.2 Fachbegriffe/Fachsprache
- 2.3 Orthographie

3. Übersichtlichkeit der Darstellung

- 3.1 Markierungen
- 3.2 Überschriften
- 3.3 Seitenzahlen
- 3.4 Inhaltsverzeichnis
- 3.5 Abheftung in zeitlicher/thematisch sinnvoller Reihenfolge (Chronologie)
- 3.6 Datum
- 3.7 Schriftbild

4. Sorgfalt

- 4.1 Verfügbarkeit
- 4.2 Zuverlässigkeit

4.2.2 Leistungsbereich: Einbringung in den Lernprozess

1. im Klassenverband

- 1.1 bringt sich sachlich fundiert und sprachlich verständlich ein
- 1.2 geht auf Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler ein (aktives Zuhören)
- 1.3 bringt seine Hausaufgaben in den Unterricht ein
- 1.4 hält seine Arbeitsmaterialien vollständig bereit

- 1.5 übernimmt freiwillige Aufgaben
- 1.6 hilft schwächeren Schülerinnen und Schülern

2. in Gruppenarbeitsphasen

- 2.1 setzt sich sachlich und sprachlich angemessen mit dem Thema in der Gruppe auseinander
- 2.2 zeigt Verantwortungsgefühl gegenüber Gruppenarbeitsergebnissen und Gruppenprozessen
 - 2.2.1 übernimmt Rollen als Zeitwächter, Moderator, Organisator
 - 2.2.2 hört den Redebeiträgen anderer zu und geht darauf ein
 - 2.2.3 unterstützt andere Gruppenmitglieder
- 2.3 übernimmt Aufgaben der Präsentation, Dokumentation und Zusammenfassung

3. in Einzelarbeitsphasen

- 3.1 bearbeitet zielgerichtet, ruhig und vollständig seine Aufgaben
- 3.2 nutzt die zu Verfügung stehende Arbeitszeit optimal
- 3.3 dokumentiert seine Bearbeitung
 - 3.3.1 sachlich richtig,
 - 3.3.2 übersichtlich,
 - 3.3.3 nachvollziehbar.
- 3.3 fragt Unverstandenes selbständig nach

4.2.3 Leistungsbereich: Schriftliche Darstellung von Lernergebnissen

(Beispiele: Lernplakate, handouts, „Facharbeiten“, Protokolle, Berichte, schriftliche Hausaufgaben...)

Beurteilungskriterien:

1. Sachliche Richtigkeit

- 1.1 Vollständigkeit
- 1.2 Konzentration auf das Wesentliche
- 1.3 Zitierweise, Transparenz bzgl. der Herkunft der Informationen
- 1.4 Reflexion der Lösungswege, Lernprozesse (vgl. etwa 5.2)
- 1.5 Logische Struktur des Textes, Kohärenz

2. Sprachliche Richtigkeit

- 2.1 Ausdruck
- 2.2 Verwendung von Fachbegriffen (ggf. mit Erklärungen)
- 2.3 Grammatik
- 2.4 Orthographie
- 2.5 ggf. Beachtung der Spezifika der Textgattung

3. Übersichtlichkeit der Darstellung/Sorgfalt

- 3.1 Markierungen, Gliederungen, (Zwischen-) Überschriften
- 3.2 Datum
- 3.3 Platzaufteilung
- 3.4 Schrift

4. Vielfältigkeit der Darstellungsarten

- 4.1 Tabellen
- 4.2 Grafiken, Diagramme
- 4.3 Bilder
- 4.4 Texte

5. Regelmäßigkeit

- 5.1 regelmäßige Vorlage schriftlicher Arbeitsergebnisse
- 5.2 Formulierung von zielgerichteten Fragen, wenn die Bearbeitung zu schwierig war

4.2.4 Leistungsbereich: Mündliche Präsentation von Lernergebnissen

(Beispiele: Referate, Präsentationen, Debatten, mündliche Hausaufgaben...)

Beurteilungskriterien

1. Sachliche Richtigkeit

- 1.1 Vollständigkeit
- 1.2 Konzentration auf das Wesentliche
- 1.3 Verdeutlichung der Herkunft der Informationen
- 1.4 Logischer Aufbau der Präsentation

2. Sprachliche Richtigkeit

- 2.1 Verständliche Sätze
- 2.2 Adressaten bezogene Sprache
- 2.3 Eigenständigkeit des Ausdrucks
- 2.4 Vermeidung von Füllwörtern („...keine Ahnung“)
- 2.5 Verwendung und ggf. Erklärung von Fachbegriffen

3. Übersichtlichkeit des Vortrags

- 3.1 Erkennbare Gliederung
- 3.2 Unterstützung des Vortrags durch Verschriftlichung von Kerngedanken
(Präsentationsskizzen, Folien, Tafel, handouts, etc.)

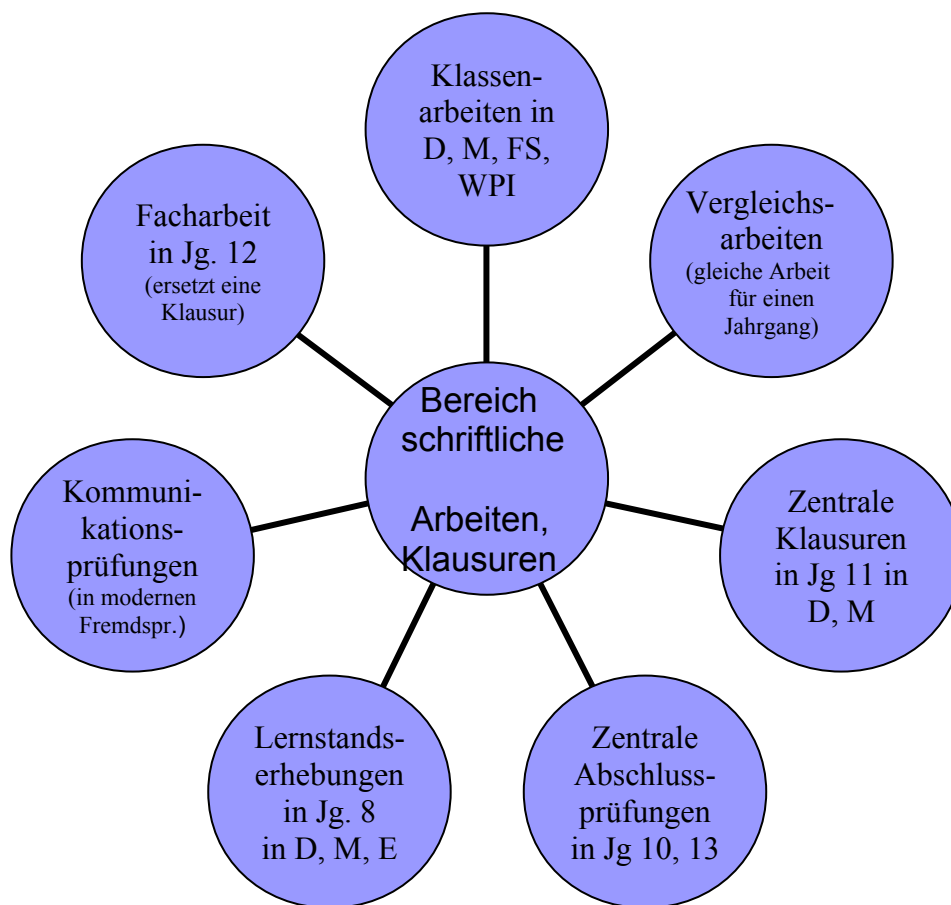
4. Kreativität im Vortrag

- 4.1 Verständliche Sprache
- 4.2 Lebendigkeit der Sprache
- 4.3 Veranschaulichungsmaterial oder Erklärung an eigenständigen Beispielen
- 4.4 Publikumsbezug (Blickkontakt, Interesse wecken...)

5. Beurteilungsbereich: „schriftliche Arbeiten/Klausuren

Dieser Bereich war über viele Jahre hinweg ausschließlich den so genannten Klassenarbeiten bzw. Klausuren vorbehalten, deren Anzahl im Schuljahr vorgeschrieben ist. Auch hier hat sich in den letzten Jahren die Vielfalt deutlich erhöht, wobei die stark vorgegebenen Strukturen erhalten geblieben sind.

Die folgende Übersicht versucht eine Vorstellung über die vielen Möglichkeiten zu geben:



5.1 Grundsätze der Leistungsmessung im Bereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Kriterien für die Beurteilung schriftlicher Arbeiten sollte sich - ähnlich wie in den zentralen Abschlussprüfungen üblich - weitgehend an einem vorgegebenen bzw. vorweg erstellten Erwartungshorizont orientieren. Wie angemessene Erwartungshorizonte formuliert werden können, bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachkonferenzen. Üblicherweise werden Teilleistungen mit Punkten versehen. Die zu erreichenden Punktzahlen sollten den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung mitgeteilt

werden. So kann auch in diesem Bereich ein höheres Maß an Transparenz erzielt werden.

Den Fachkonferenzen fällt zudem die Aufgabe zu, Prozentbereiche festzulegen, die eine bestimmte Note zur Folge haben.

Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto wichtiger ist es, dass sie eine schnelle Rückmeldung über das Ergebnis ihrer Arbeit bekommen. Daher ist eine möglichst zeitnahe Korrektur der Arbeiten von besonderer Bedeutung.

5.2 Die Indikatoren im Bereich Arbeiten/Klausuren

Die sachliche Richtigkeit, Differenziertheit und Umfänglichkeit der Arbeiten sind auch in diesem Bereich an erster Stelle zu nennen. Dazu kommt in der Regel als zweites Kriterium die sprachlich richtige, nachvollziehbare und fachlich korrekte Darstellung. Erst an dritter Stelle ist hier eine übersichtliche und ordentliche Darstellung von Bedeutung.

Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass

- sie die drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Reorganisation, Transfer/Beurteilung) berücksichtigen
- auch in diesem Bereich unterschiedliche Stärken eingebracht werden können,
- die Schülerinnen und Schüler mit allen Überprüfungsformen aus dem Unterricht vertraut sind,
- sie zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der zentralen Abschlussprüfungen vorbereiten.

Alle weiteren Bedingungen legen die Fachkonferenzen in Übereinstimmung mit den gültigen Lehrplänen fest.

5.3 Zahl, Art und Umfang der „schriftlichen Arbeiten/Klausuren“

In den **Jahrgängen 5/6** sind in Deutsch, Englisch und Mathematik - und ab Jahrgang 6 auch im WP-1 Fach - jeweils 6 einstündige Klassen- bzw. Kursarbeiten zu schreiben, die gleichmäßig auf die Halbjahre aufzuteilen sind.

Eine Arbeit im Schuljahr ist als *Vergleichsarbeit* zu gestalten, die für alle entsprechenden Kurse eines Jahrgangs und Faches die gleichen Aufgaben und Erwartungshorizonte enthält und in den jeweiligen Fachteams ausgewertet wird.

Im 6. Jahrgang ersetzt eine mündliche *Kommunikationsprüfung* im Fach Englisch eine Klassenarbeit.

In den **Jahrgängen 7/8** sind gleichmäßig verteilt in Deutsch, Englisch, Mathematik, WP-1 – je nach Jahrgang – jeweils 6 oder 5 Kursarbeiten zu schreiben, deren Dauer – je nach Jahrgang und Fach – bis zu 90 Minuten beträgt.

Im 8. Jahrgang ersetzt die *Lernstandserhebung* eine Klassenarbeit ersetzen, d.h. es werden fünf Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben, in WPI vier bis fünf. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine detaillierte Übersicht über ihre Ergebnisse in der Erhebung. Insbesondere entfällt in diesem Jahrgang die Notwendigkeit einer Vergleichsklausur.

Wie im 6. Jahrgang ersetzt eine Kommunikationsprüfung im Fach Englisch eine Klassenarbeit.

In den **Jahrgängen 9-10** sind in Deutsch, Englisch, Mathematik, WP-1 je 4-5 ein- bis dreistündige Klassenarbeiten zu schreiben.

Im Jahrgang 9 ersetzt erneut eine Kommunikationsprüfung im Fach Englisch eine Klassenarbeit.

In Jahrgang 10 ersetzt die *zentrale Abschlussprüfung* in Deutsch, Englisch und Mathematik die 6. Klassenarbeit.

Für die **Oberstufe** sind in allen „schriftlichen Fächern“ – in jedem Fall in Deutsch und Mathematik – jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr zu schreiben.

Im **Jg. 11** ersetzt eine *zentrale Klausur* in Deutsch und Mathematik die 2. Klausur des zweiten Halbjahres. Eine Mini-Facharbeit ersetzt eine Klausur im Fach Geschichte.

In der **Qualifikationsphase** ersetzt eine *Kommunikationsprüfung* in den modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) eine Klausur in dem jeweiligen Fach. Außerdem ersetzt die für diese Phase vorgeschriebene *Facharbeit* eine Klausur in dem schriftlich belegten Fach, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.

Zur besseren Übersicht werden die Anforderungen noch einmal in Tabellenform dargestellt (vgl. dazu BASS 13-21Nr.1.2, VV zu §6.1.1)

Jahrgänge	5	6	7	8	9	10	11	12.1-13.1	13.2
Anzahl	6	6	6	5	4-5	4-5	3	2/Hj.	1
Dauer (in Minuten)	45	45	max. 45	max. 90	90	90	90	90-225	180-260
davon Vergleichsarbeiten	1	1	1		1				
<i>Fächer</i>									Abi-tur-fächer neue FS
Deutsch	X	X	X	X	X	X	X	X	
Englisch	X	X	X	X	X	X	X	X	
Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	
WP-1		X	X	X	X	X			
Schriftl. Wahlf.							X	X	
Kommunikationssp.		E		E	E			m. FS	
Facharbeit(en)							Ge	X	
<i>Zentrale Prüfungen</i>				X		X			
Lernstand D, E, M							X		
ZP 10 D, E, M							X		
ZK 11 D, M									X
Zentralabi 4 Fächer									

6. Anreize zur Leistungserbringung im Sinne einer Ermutigung der Beurteilten

Die Schule stellt im Sinne einer Ermutigung zu guter Leistung den folgenden institutionellen Rahmen bereit:

- a. durch einen entsprechenden Unterricht,
 - der in erster Linie angstfrei vonstatten gehen muss
 - der um Transparenz im Vorgehen und Vernetzung der Lerninhalte bemüht ist
 - der kooperatives Arbeiten favorisiert
 - der Lernwege individualisiert
 - der über eine regelmäßige, positive Feedbackkultur verfügt („Das hat sich schon verbessert.“)
 - der Erfolge ermöglicht und deutlich macht
- b. durch einen speziellen Förderunterricht in kleinen Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen
 - Deutsch
 - Mathematik
- c. durch ein breites Angebot, an dem Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen können – wie zum Beispiel:
 - AG's (Mountainbike, EDV-Führerschein, Airbrush, Mobiles Atelier, Theaterscouts etc.)
 - Hausaufgabenhilfe
 - Nachmittagsbetreuung für Kl. 5
- d. durch außerunterrichtliche Erlebnisse, wie z.B.
 - Gemeinschaftsaktionen der Klassen (Soziales Lernen, Lions Quest, Streitschlichter, buddY, Klassenfahrten, Projektstage etc.)
 - öffentliche Belobigungen am Ende eines Schuljahres für überragende Leistungen, starke individuelle Leistungssteigerungen, hohes soziales Engagement, besondere Arbeit für die Schule und in der Schule (SV, Elternvertretung, hohes Lehrerengagement, Schulsanitäter etc.) ...
 - hohe Wertschätzung bei Leistungen im sportlichen Bereich, (Sportwettkämpfe am Ende des Schuljahres, Mountainbike ...)
 - Teilnahme an Wettbewerben (etwa Känguru-Wettbewerb, Kunstwettbewerb, Essaywettbewerb u.ä.)
 - Erwerb von Sprachzertifikaten
- e. durch die ständige Verbesserung des Schulgebäudes und der Schulumgebung
- f. durch die Ermöglichung und Einbeziehung von Elternmitarbeit
- g. durch die Pflege des Schulnamens, der ein Programm, Ziel und ständige Verpflichtung ist
- h. durch öffentliche Auftritte im kulturellen Bereich (Kulturtage, Beiträge zum 27. Januar, weitere öffentliche Auftritte ...)
- i. durch eine intensive Schulsozialarbeit und Beratungstätigkeit

Dieser Rahmen basiert ganz wesentlich auf der Überzeugung, dass eine möglichst hohe Motivation bei Schülern, Eltern und Lehrern die unverzichtbare Grundlage ist, überhaupt gute Leistungen zu erbringen.

Um diese Motivation zu ermöglichen, ist es von elementarer Bedeutung, dass das Gegenüber eine grundsätzliche und ehrliche Wertschätzung erfährt - es muss sich angenommen fühlen. Insofern hat die Schaffung eines positiven Schulklimas absolute Priorität. Dafür sind zu gleichen Teilen Schüler, Eltern und Lehrer zusammen verantwortlich.